



EINLADUNG

	Sitzung:	Ausschuss für Schule und Soziales IV/13
	Sitzungstag:	Mittwoch, den 28.02.2018
Bitte geänderten Sitzungsort beachten!!	Sitzungsort:	Dorfgemeinschaftshaus Thier, Joh.-Wilhelm-Roth-Str. 32, Wipperfürth
	Treffen bei Noh Bieneen:	16:30 Uhr
	Beginn des nichtöffentlichen Teils:	17:00 Uhr
	Beginn des öffentl. Teils:	17:15 Uhr

Vor Beginn der Tagesordnung wird eine Führung mit Frau M. Lamsfuss, Leitung Familienunterstützender Dienst, durch das Gebäude von Noh Bieneen (Wohnhaus für Menschen mit Behinderung), Kapellenberg 2, stattfinden.

**ACHTUNG: Verschiebung der Tagesordnung
(nichtöffentlicher Teil vor dem öffentlichen Teil)!!!**

TAGESORDNUNG

- 1 **Öffentliche Sitzung**
 - 1.1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 - 1.1.1 Verpflichtung sachkundiger Bürger und sachkundiger Einwohner
 - 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
 - 1.1.3 Einwohnerfragestunde
 - 1.2 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse M/2018/110**
 - 1.3 **Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 1.4 **Beschlüsse**

1.4.1 Umsetzung MEP
V/2018/760

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale
V/2018/758

1.7 Anfragen

1.8 Anträge

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Schulentwicklungsplanung
M/2018/105

1.9.2 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen
M/2018/108

1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen und Sachstand in den Offenen Ganztagschulen
M/2018/086

1.9.4 Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen
M/2018/087

1.9.5 Schulleiter/in am Grundschulverbund KGS St. Nikolaus/GGS Kreuzberg
M/2018/106

1.10 Verschiedenes

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der restlichen Mittel der Gewinnausschüttung der KSK Spende
aus dem Jahr 2017

1.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.13 Empfehlungen an den Rat

1.13.1 Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung
V/2018/761

1.14 Anfragen

1.15 Anträge

1.16 Mitteilungen

1.16.1 Mündlicher Bericht Noh Bieneen

1.16.2 Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion
M/2018/111

1.16.3 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern
M/2018/109

1.16.4 Sachstandsbericht Konzept zur Integration von Flüchtlingen
M/2018/117

1.17 Verschiedenes

- 2 Nichtöffentliche Sitzung**
- 2.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2.2 Anerkennung der Tagesordnung**
- 2.3 Genehmigung von Dringlichen Entscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW**

BEREICH SCHULE

- 2.4 Beschlüsse**
- 2.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.6 Empfehlungen an den Rat**
- 2.7 Anfragen**
- 2.8 Anträge**
- 2.9 Mitteilungen**
- 2.10 Verschiedenes**

BEREICH SOZIALES

- 2.11 Beschlüsse**
- 2.11.1 Verwendung der restlichen Mittel der Gewinnausschüttung der KSK Spende aus dem Jahr 2017
V/2018/757
- 2.12 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.13 Empfehlungen an den Rat**
- 2.14 Anfragen**
- 2.15 Anträge**
- 2.16 Mitteilungen**
- 2.17 Verschiedenes**

Frank Mederlet
-Vorsitzender-



I - Schule

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

7. Sitzung vom 08.09.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.5 Empfehlungen an den Haupt- und Finanzausschuss

1.5.1 GPA-Teilbericht „Schulen der Hansestadt Wipperfürth im Jahr 2014“/Teilbericht Schülerbeförderung

Der Haupt- und Finanzausschuss ist der Empfehlung des Ausschusses mit seiner Entscheidung am 13.09.2016 gefolgt.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 06.06.2018 wird dazu erneut berichtet.

08. Sitzung vom 30.11.2016

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.4 Konzept Betreuungsangebote an Wipperfürther Schulen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 03.05.2017 wurde die Beschlussempfehlung zur Festlegung von Standards an den OGSen vorbereitet. Der Rat ist der Empfehlung des Ausschusses mit seiner Entscheidung am 27.06.2017 gefolgt.

Über den aktuellen Sachstand wird unter TOP 1.9.3 berichtet.

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Entwicklung der Hauptschulen in Wipperfürth und Hückeswagen

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales am 12.10.2017 wurde die Beschlussempfehlung wie folgt geändert.

1. Die Hansestadt Wipperfürth nimmt die Beschlüsse der Stadt Hückeswagen, einen vorurteilsfreien Prüfauftrag zur Zukunft der Hauptschulen nicht zu erteilen, zur Kenntnis.
2. Die Hansestadt Wipperfürth ist weiterhin offen für die konstruktive Kooperation in der regionalen Schullandschaft zur Aufrechterhaltung eines breiten Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler.
3. Die Hansestadt Wipperfürth wird auch weiterhin alles daran setzen, das Schulangebot einer berufsorientierteren Bildung, wie in der Hauptschule am Schulzentrum Mühlenberg, aufrecht zu erhalten.
4. Die Hansestadt Wipperfürth wird über weitere Maßnahmen, wie z.B. die Bildung eines Arbeitskreises, die Fortschreibung eines Schulentwicklungsplanes u.a. weiter beraten und hierzu Beschlüsse fassen.

Unter TOP 1.9.1 wird über den beabsichtigten Schulentwicklungsplan berichtet und unter TOP 1.9.4 über die aktuellen Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Namensgebung Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 die Namensgebung beschlossen:

Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg EGS Albert Schweitzer
Hauptstandort: KGS Agathaberg, Agathaberg 22, 51688 Wipperfürth
Teilstandort: EGS Albert Schweitzer, Ursulinenstr. 2, 51688 Wipperfürth

1. Öffentliche Sitzung

BEREICH SCHULE

1.4 Beschlüsse

1.4.1 Bildung von Eingangsklassen an Wipperfürther Grundschulen zum Schuljahr 2018/2019

erledigt

Der Schulaufsicht wurde der entsprechende Beschluss vorgelegt.

1.4.2 Verwendung der Spende der KSK Köln

erledigt

Die Fördermittel aus der Spende der KSK wurden ausgezahlt.

1.6 Empfehlungen an den Rat

1.6.1 Gute Schule 2020

Der Rat ist der Empfehlung des Ausschusses für Schule und Soziales mit seiner Entscheidung am 019.12.2017 gefolgt.

1.6.2 Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Dem Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Hansestadt Wipperfürth wird in seiner grundsätzlichen Zielrichtung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt für alle vier Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule und Gymnasium) einen jeweils abgestimmten und bedarfsgerechten Plan mit verbindlichen Standards zu erarbeiten.
Ziel ist u.a. die entsprechende Ausstattung der Schulen und Fachräume der einzelnen Schulen mit interaktiven Medien und Präsentationstechniken entsprechend der Bedarfe, aber auch mit Hard- und Software einschließlich der Sicherung von Betrieb und Wartung.
Dem Ausschuss für Schule und Soziales wird die von der Verwaltung mit den Schulen (Schulleitung-AK Medienentwicklung) abgestimmten Erfordernisse zur Umsetzung der einzelnen Schulkonzepte zur Beschlussfassung für jede Schule, vor Ausschreibung, vorgelegt.
2. Die Hansestadt Wipperfürth stellt für die Umsetzung des MEP 2018-2022 die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 2.100.000 Euro zur Verfügung. Sofern angekündigte Drittmittel vom Land NRW und/oder Bund tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, sind diese Mittel zur Umsetzung des MEP zu verwenden.

3. Die Wahrnehmung des 2nd-Level-Support soll durch einen externen Dienstleister wahrgenommen werden.
4. Die Verwaltung prüft, ob die Wahrnehmung der Tätigkeiten der koordinierenden Stelle (auch als permanenter Ansprechpartner/in) durch eigenes Personal oder kostengünstiger bzw. wirtschaftlicher durch einen externen Dienstleister wahrgenommen wird. Das Konzept wird dem ASS zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Stellenplan 2018 ist die Stelle Koordination vorsorglich aufzunehmen.
5. Die Verwaltung benennt von Anfang an für die Umsetzung des MEP eine verbindlich zuständige Mitarbeiter/in als Projektkoordinator/in.
6. Die vom Büro Dr. Garbe & Lexis vorgeschlagenen Jahresgespräche zwischen den Schulen und der Hansestadt Wipperfürth als Schulträger werden unter der Moderation des Büros Dr. Garbe & Lexis durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe 1.050,00 € jährlich sind zusätzlich ab 2018 zur Verfügung zu stellen. Der ASS ist über das Ergebnis der zu dokumentierenden Jahresgespräche zeitnah zu informieren.
7. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Soziales werden (mindestens) zweimal im Jahr über die Entwicklung im Bereich neuer Medien an den Wipperfürther Schulen informiert. Eine Evaluation des MEP ist spätestens zum Juni 2020 vorzunehmen.

Näheres ist dem TOP 1.4.1 der heutigen Sitzung zu entnehmen.

BEREICH SOZIALES

1.11 Beschlüsse

1.11.1 Verwendung der Spende der KSK Köln

teilweise erledigt

Die Mittel an die Tafel, den Wohnverbund Haus Agathaberg-Stiftung Die Gute Hand, Noh Bieneen e.V. und das Deutsche Rote Kreuz in Höhe von insgesamt 5.818,67 € wurden ausgezahlt.

Über die Verteilung des Restteilbetrages von 8.500 € wird in der heutigen Sitzung neu beraten.

1.15 Anträge

1.15.1 Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Der Ausschuss für Schule und Soziales hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 Folgendes beschlossen:

1. Ein Beirat wird eingerichtet.
2. Die Verwaltung ist beauftragt, bis zum 28.02.2018 die Rahmenbedingungen zu erarbeiten und dem ASS zur Vorentscheidung vorzulegen.
3. Der Arbeitskreis DOMINO ist einzubinden.

4. Die Mitglieder des Beirats werden vom Rat in seiner Sitzung im Mai 2018 – auf Vorschlag von DOMINO – gewählt. Die Mitarbeit von je einem Vertreter der Ratsfraktionen ist vorzusehen.
5. In den folgenden Ausschüssen ist ein/e Vertreter/in des Beirates als sachkundige/r Einwohner/in vorzusehen: Bauausschuss, Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Ausschuss für Schule und Soziales, Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur

Unter TOP 1.13.1 der heutigen Sitzung wird der Satzungsentwurf vorgestellt und vorbereitet

nachrichtlich:

23. Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2014

1.7 Anträge

1.7.2 Erstellung eines Aktionsplanes Inklusion in Wipperfürth; Antrag des Ratsherrn Frank Mederlet / SPD-Fraktion, vom 14.01.2014

noch nicht erledigt

regelmäßige Sachstandsberichte im Ausschuss für Schule und Soziales. Siehe auch TOP 1.16.2 dieser Sitzung

10. Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2016

1.7 Anträge

1.7.2 Integration von Flüchtlingen in unserer Stadt; Gemeinsamer Antrag der im Rat vertretenen Fraktionen (CDU, SPD, UWG, GRÜNE) und fraktionslosen Ratsmitglieder (Josef Schnepfer, FDP / Georg Hewald, LINKE) vom 17.04.2016

noch nicht erledigt

regelmäßige Sachstandsberichte im Ausschuss für Schule und Soziales. Siehe auch TOP 1.16.4 dieser Sitzung



I - Schule
 BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)
 III - Finanzservice
 Regionales Gebäudemanagement

Umsetzung MEP

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die koordinierende Stelle zur Umsetzung des MEP durch eigenes Personal sicherzustellen. Diese Stelle wird in Kürze ausgeschrieben.
2. Die Verwaltung benennt Frau Leslie Kamphuis als verbindliche Projektkoordinatorin. Mit Besetzung der Stelle des Koordinators wird diese Funktion auf die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1: Die notwendigen Personalkosten in Höhe ca. 90.000 € inkl. Personalnebenkosten, Sachkosten und Verwaltungsgemeinkosten sind im Haushalt 2018 ff. bereitgestellt.

Demografische Auswirkungen:

Keine direkten demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Am 19. Dezember 2017 wurde mit der Vorlage V/2017/693/1 die Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes verabschiedet und das Beschaffungsvolumen für 2018 - 2022 beschlossen. Festzuhalten ist, dass die Schulen mit der Entscheidung für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes überaus zufrieden sind und durchweg die verlässliche und zukunftsweisende Medienentwicklung in den Wipperfürther Schulen begrüßen.

Zu 1:

Im Rahmen einer Überprüfung, ob eigenes Personal für die Umsetzung des MEP eingestellt werden soll oder aber ein externer Dienstleister diese Aufgaben wahrnehmen soll, bleibt festzuhalten, dass sowohl aus organisatorischer, strategischer als auch aus finanzieller Sicht, die Beschäftigung von eigenem Personal sinnvoller erscheint.

Die Kosten für einen externen Berater belaufen sich auf derzeit 100,00 € Netto/Stunde. Bei ca. 1.600 Arbeitsstunden im Jahr würden folglich Kosten in Höhe von mindestens 190.000 € anfallen.

Wird die Stelle durch eigenes Personal besetzt, würden sich bei Eingruppierung in EG 9c TVöD (Ausbildung im gehobenen Dienst mit Technikaffinität) Personalkosten in Höhe von insgesamt ca. 90.000 € ergeben.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Stelle dauerhaft eingerichtet wird, da mit der Umsetzung des MEP auf Dauer Mehrarbeit verbunden sein wird. Wäre es nur vorübergehende Aufgabe würde eine Vergabe an einen externen Dienstleister ggfls. mehr Sinn machen.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Stelle im Bereich der Schulverwaltung anzusiedeln, da insbesondere die Nähe zu den Schulleitungen bzw. den Mitgliedern des Arbeitskreises MEP und auch den Mitarbeitern der Schulverwaltung unabdingbar ist. Ein ständiger Austausch ist somit gewährleistet.

Auf Grund der o. g. Darstellung befindet sich die Stellenausschreibung in Vorbereitung und soll möglichst zeitnah ausgeschrieben werden. Unter Beteiligung des Büros Dr. Garbe und Lexis wurde folgendes Aufgabenportfolio für die Stelle des IT-Koordinators erarbeitet:

a) Beschaffung Endgeräte

- Gerätekorb mit Schule definieren
- Organisation und Vorbereitung der Jahresgespräche
- Beschaffung vorbereiten in Abstimmung mit hausinterner Beschaffungsstelle und RPA
- Auslieferung überwachen
- dann erst Rechnungsfreigabe
- Überwachung der Garantien bei Geräte/Supportfällen
- Fördervereine/Sponsoring im Blick haben

b) IT-Strukturen in Schulen dokumentieren

- Dokumentation Internetzugang
- Dokumentation LAN
- Dokumentation WLAN
- Dokumentation Hardware (nach Typen und Jahrgängen inkl. Garantien)

c) Wartung und Betrieb

- Controlling von Störungen und deren Fehlerbeseitigung
- dann erst Rechnungsfreigabe
- Eskalationsstufe bei Nichtlösung des Problems
- Überwachung der Wartungsbudgets der Schulen

Zu 2.

Als weiterer Beschluss vom Rat wurde die Benennung eines zuständigen Mitarbeiters in der Verwaltung als verbindlicher Projektkoordinator/in gefasst. Die Verwaltung benennt Frau Leslie Kamphuis als verbindliche Projektkoordinatorin. Es ist beabsichtigt, mit Besetzung der Stelle des Koordinators, diese Funktion auf die neue Mitarbeiterin/den neuen Mitarbeiter zu übertragen.

Zum weiteren Umsetzungsstand:

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, für alle Schulformen einen jeweils abgestimmten und bedarfsgerechten Plan mit verbindlichen Standards zu erarbeiten.

In einem ersten Gespräch mit den Mitgliedern des Arbeitskreises Medienentwicklung wurden am 05.02.2018 und 06.02.2018 mit den Schulen die weiteren Umsetzungsschritte erläutert.

Im Bereich **Beschaffung** sind zeitnah die Jahresgespräche 2018 mit den Schulen zu terminieren, um zu sehen, was entsprechend des pädagogischen Konzepts an den Schulen in 2018 benötigt wird. Das betrifft sowohl Ersatzbeschaffungen als auch ergänzende Beschaffungen. Wichtig ist, dass weder die Beschaffung noch die Festlegung der Geräte/Standards von den Schulen übernommen wird, sondern von der Verwaltung nach vorheriger Absprache mit den Schulen. Zukünftig gelten für alle Schulen gleiche Standards. Anhand dieser Standards sind Eckpreise festzuhalten, damit jede Schule weiß, was etwas kostet und entsprechend im Jahresbudget planen kann. Das Jahresgespräch 2018 mit den Schulen ist unter Moderation von Herrn Richter, Fa. Garbe und Lexis, und der Verwaltung für 16.04.2018 den terminiert.

Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Beschaffungen Schulen den einheitlichen Standards, die notwendigen Beschaffungen von Hardware inkl. Präsentationstechniken besprochen und dem Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Junisitzung beschlussreif vorgelegt. Im Weiteren sollen diese Anschaffungen dann durch die Verwaltung zeitnah ausgeschrieben bzw. über den Warenkorb beschafft werden. Die Verwaltung beabsichtigt, sich einem Rahmenvertrag anzuschließen, um Verzögerungen bei den Beschaffungen durch ein Ausschreibungsverfahren zu vermeiden und den Beschaffungsprozess damit zu beschleunigen. Die Rechnungsprüfung ist in das Verfahren eng eingebunden.

In einem weiteren Schritt werden parallel der **Ausbau der Lokalen Netze / WLAN** an den Schulen in Angriff genommen. Hierfür sind Abstimmungsgespräche mit dem Regionalen Gebäudemanagement notwendig, um sich bei anstehenden Sanierungen an einzelnen Objekten mit einzuklinken. Dieses Gespräch ist für den 21.02.2018 terminiert. Sollte die Stelle des IT-Koordinators nicht rechtzeitig besetzt werden können, könnte das Büro Dr. Garbe und Lexis in die Planung für das Jahr 2018/2019 einsteigen.

Weiterhin sind der Ausbau des **Internetzugangs bzw. die Internetbandbreite** zu überwachen. Der Breitbandausbau für die Schulen wurde bereits beantragt. Im Haushalt stehen zusätzlich 27.000 € im Aufwand für die Aufwertung der bestehenden Anschlüsse in den Schulen bereit. Die Abwicklung soll im Schuljahr 2018/2019 durch den IT-Koordinator in Angriff genommen werden.

Zusätzlich ist das Thema **Wartung/Support** weiter auszubauen. Die Wahrnehmung des 2nd-Level-Supports wird derzeit bereits durch einen Externen wahrgenommen. Sowohl die Verwaltung als auch die Schulen sind mit den Ausführungen/Arbeiten des Externen sehr zufrieden. Daher beabsichtigt die Verwaltung diesen Vertrag zunächst weiter bestehen zu lassen. Im Laufe des weiteren Umsetzungsprozesses wird es aber notwendig werden die Leistungen und damit den erforderlichen Stundenumfang an die Gegebenheiten anzupassen. Dann müsste ggfls. eine erneute Ausschreibung für den 2nd-Level-Support erfolgen. Hierbei ist es jedoch möglich, dass sich der derzeitige Berater ebenfalls an der Ausschreibung beteiligt. Die Verwaltung beabsichtigt, den weiteren Ausbau bzw. die diesbezüglich nötige Überwachung durch den IT-Koordinator sicherzustellen.



I - Schule
III - Fachbereich III (Finanzen)

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2018/2019 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und dem Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden die Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 27.600 € sind im Haushalt 2018 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale refinanziert werden.

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Mit Erlass vom 22.12.2017, hier eingetroffen am 30.12.2017, bewilligte das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 01.02.2018 die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2017/18 in Höhe von 26.496,35 € Euro. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Bisher wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag an die Träger der OGS Betreuung weitergeleitet. Mit Ratsbeschluss vom 27.06.2017 (vgl. Vorlage V/2017/614/1) wurde diese Förderung zum Ende des Schuljahres 2016/2017 eingestellt.

Die Zuweisung für das Schuljahr 2017/18 ist um 12.955,31 € Euro höher als für das Schuljahr 2016/17. Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2019 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Verwaltung regt an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth fünf Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben dem Betreuen und Unterstützen der Schüler während des Unterrichts, das Fördern einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zum Durchführen vielfältiger Mittagsangebote und dem Begleiten von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.



I - Schule

Schulentwicklungsplanung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Hansestadt Wipperfürth erfolgte für alle Schulen im Jahr 2013. Eine Aktualisierung für den Grundschulbereich fand im Jahre 2015 statt.

Rechtliche Grundlage der Schulentwicklungsplanung ist der § 80 Schulgesetz (SchulG) NRW. Danach sind Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände, soweit sie nach § 78 SchulG Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben (§ 80 Abs. 1 SchulG). Die Planung soll zukünftige Entwicklungen steuern und aktiv gestalten. Somit dient die Schulentwicklungsplanung dazu, die Grundlagen eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebots für das Land NRW zu ermitteln.

Aus aktuellem Anlass beabsichtigt die Hansestadt Wipperfürth den Schulentwicklungsplan für die Jahre 2018/19 – 2023/24 fortzuschreiben. Zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung sollen zunächst Angebote auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe herangezogen werden.

Dieses zeitnah zu beginnende Vorhaben ist aufgrund sich verändernder Einflussfaktoren auf die Schullandschaft in der Hansestadt Wipperfürth erforderlich. Dazu sollen die Veränderungen in der Schullandschaft sowie die relevanten externen und schulgesetzlichen Faktoren untersucht, Prognosen über die weiteren Entwicklungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen erstellt und entsprechende Maßnahmen und Empfehlungen für die zukunftsfähige Weiterentwicklung erarbeitet werden.

Für diese qualifizierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung soll in 2018 ein Fachbüro beauftragt werden, damit die Ergebnisse mit den Schulen und in den politischen Gremien diskutiert, abgestimmt und beschlossen werden können.

Im Rahmen der Fortschreibung des SEP sollen neben den demographischen Veränderungen komplexe Themen wie die bauliche Entwicklung der Schulen, die Anforderungen für das Engelbert-von-Berg Gymnasium bei einer Veränderung von G8 zu G9, die Umsetzung von Inklusion und Integration sowie die Weiterentwicklung der Ganztagsangebote, bearbeitet und Inhalt des SEP werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € stehen im Haushalt 2018 unter dem PSP 1.03.01.01, Sachkonto 543900 zur Verfügung.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung den Ausschuss regelmäßig in seinen Sitzungen informieren. Auch soll der Arbeitskreis Schulentwicklung, der bisher immer diesen Prozess begleitete, wieder beteiligt werden.

Dem Arbeitskreis gehören, neben den städt. Schulleitungen, jeweils ein Mitglied der Fraktionen aus dem Ausschuss für Schule und Soziales, die Schulaufsichten, das Regionale Gebäudemanagement, der Bürgermeister sowie das Schulamt an.



Regionales Gebäudemanagement
I - Schule

Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Allgemein:

Aktuelle Änderungen im Vergaberecht und im Bauvertragsrecht machten die Anpassung der Vertragsmuster für die Planungsleistungen an die neue Gesetzeslage notwendig. Die Muster sind Bestandteile der Ausschreibungen und wurden mit der Kanzlei Lenz und Johlen abgestimmt.

Mensa EvB:

Baubeginn 21.08.2017. Am 17.10.2017 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung. Die Sondergründung in Form von Bohrpfählen ist abgeschlossen. Im Vorfeld waren auf Anforderung des Kampfmittelräumdienstes umfangreiche Sondierungen erforderlich, um Gefahren durch Kampfmittel auszuschließen. Zurzeit sind die Stahlbeton- und Maurerarbeiten im UG in der Ausführung, die Außenabdichtung wird erstellt. Die vertragliche Bauzeit läuft bis Ende Oktober 2018. Die umfangreichen Kampfmittelsondierungen sowie die Umlegung einer Hauptentwässerungsleitung, deren Verlauf nicht bekannt war, haben zu einer Verzögerung von 3 Wochen geführt. Der witterungsbedingte Zeitverzug (Schlechtwetter) beträgt zurzeit zusätzlich etwa 3 Wochen. Für den Umbau im Altbau muss die Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden. Es ist ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Dies wird mit allen erforderlichen Fristen ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Die Bekanntmachung soll in der 8. KW erfolgen.

OGS Albert-Schweitzer-Schule:

Für eine Verbesserung des Schallschutzes hat ein Ortstermin mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst und der Unfallkasse stattgefunden, um das weitere Vorgehen zu klären. Die Unfallkasse hat einen Gutachter empfohlen, der mit den Messungen beauftragt werden soll.

Zum nächsten Schuljahr 2018 soll ein weiterer Containerraum vorübergehend aufgestellt werden, um den Bedarf der Schule sicherzustellen. Dies wird noch mit dem neuen OGS-Träger abgestimmt.

Zurzeit wird die Ausschreibung der Planungsleistung für den Anbau vorbereitet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Gute Schule Programm mit 100.000 € in 2017 und je 240.000 € in 2018 und 2019.

Konrad-Adenauer-Hauptschule:

Brandschutzsanierung: Das Bauordnungsamt hat Anfang Januar eine wiederkehrende Prüfung des Brandschutzes in der Schule vorgenommen und erhebliche Mängel festgestellt. Als Sofortmaßnahme wurde ein Gerüsturm errichtet, um einen Fluchtweg für die Informatikräume im 2. OG zunächst sicherzustellen. Verschiedene Fenster wurden als 2. Rettungsweg ertüchtigt. Ein Brandschutzkonzept wurde erstellt und nach Abstimmung überarbeitet. Zurzeit befindet sich die Ausschreibung der Planungsleistung für den geforderten Bauantrag in der Vorbereitung.

Im Haushalt sind Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für 2017 und 800.000 € für 2018 für diese Maßnahme eingestellt.

Grundschule St. Antonius

Umbau Lehrerzimmer, Erneuerung Pavillons, Brandschutz

Der Umbau eines Klassenraumes in ein Lehrerzimmer wurde in 2016 ausgeführt. Für die weiteren Schritte:

- Erneuerung der Pavillons mit Ersatz des fehlenden Klassenraumes
- Brandschutzertüchtigung nach einem zu erstellenden Brandschutzkonzept

befindet sich die Ausschreibung der Planungsleistung in der Vorbereitung. Das Vermessungsbüro Gertz wurde mit Vorarbeiten beauftragt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist im Haushalt für 2018 mit 400.000 € und 2019 mit 675.000 € vorgesehen.

KGS Wipperfeld:

Im Konzept für die Betreuungsangebote an den Wipperfürther Schulen hat der Ausschuss für Schule und Soziales am 30.11.16 die Schaffung einer Über-Mittag-Betreuung für die Grundschule Wipperfeld im Schulverbund Antonius zum Schuljahr 2018/2019 beschlossen. Die Maßnahme ist für 2018 im Programm Gute Schule 2020 eingeplant. Eine Aufstockung des Schulgebäudes wurde geprüft, ist aber aus statischen Gründen nicht möglich. Ein Anbau im Bereich der Festwiese wurde ebenfalls verworfen, da die Nutzung der Festwiese zu stark beeinträchtigt würde.

Das RGM favorisiert die Errichtung eines Anbaus in Container- oder Modulbauweise an der Gebäudeseite zur Schulstraße. Nach ersten groben Schätzungen würde dieser Anbau Kosten in Höhe von 85.000 € verursachen. Es handelt sich um eine vorvertragliche Schätzung nach DIN 276 mit einer Unsicherheit von +- 40%. Die Planungsleistung soll zusammen mit dem Modulbau vergeben werden. Die Ausschreibung befindet sich in der Vorbereitung.

Hermann-Voss-Realschule:

Toilettensanierung UG: Die Sanierung der Toiletten im UG ist fertiggestellt. In den Osterferien soll die Erneuerung einzelner Oberböden erfolgen. Die Ausschreibung für die Erneuerung einzelner Fenster erfolgt in Kürze. Aufgrund der momentan langen Lieferzeiten wird die Ausführung erst in den Sommerferien erfolgen. Die Maßnahmen werden aus dem Gute Schule 2020 Programm finanziert.

KGS Agathaberg:

Die Schulleitung hat Bedarf für einen Förderraum angemeldet. Der dafür notwendige Türdurchbruch wurde erstellt. Damit wird ein unterteilter Raum vom Flur aus zugänglich gemacht. Die Realisierung erfolgte mit geringen Mitteln aus der Unterhaltung.

Um dem erhöhten räumlichen Bedarf für die Über-Mittag-Betreuung gerecht zu werden, ist die Errichtung eines Anbaus in Container oder Modulbauweise im Jahr 2019 geplant.

Grundschule St. Nikolaus:

Im Programm Gute Schule 2020 ist die wärmetechnische Sanierung der Fassade und Erneuerung von Fenstern mit einer Summe von 185.000 € vorgesehen. Zurzeit wird die Maßnahme mit dem neuen Klimaschutzmanager abgestimmt.



I - Schule

Aktuelle Schülerzahlen und Sachstand in den Offenen Ganztagsschulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Derzeit bestehen folgende Offene Ganztagsgruppen an den Wipperfürther Grundschulen:

Grundschule	Gruppen	vorhandene Plätze	derzeit besetzte Plätze	davon FöB	davon Asyl	Träger der Maßnahme
Städt. Kath. Grundschulverbund Hauptstandort St. Antonius	5	125	108	9	18	Stiftung St. Josef
Städt. Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	100	95	5	7	Stiftung St. Josef

Welche Situation sich voraussichtlich zum Schuljahr **2018/2019** ergibt, zeigt die folgende Zusammenstellung.

Grundschule	Anzahl Gruppen zum 01.08.2018	Prognose zum 01.08.2018	davon FöB	davon Asyl
Städt.Kath. Grundschulverbund Hauptstandort St. Antonius	5	114	11	20
Städt Verbundschule Hauptstandort KGS St. Nikolaus	4	98	7	6
Ökumenischer Grundschulverbund KGS Agathaberg/EGS Albert Schweitzer	2	46	7	9

Wie aus der Darstellung ersichtlich, können auch im Schuljahr 2018/2019 alle Bedarfe an OGS Plätzen gedeckt werden. Eine Abweisung von SchülerInnen anhand der von der Verwaltung, Schulleitungen und OGS Leitungen erarbeiteten Kriterien erfolgt nicht.

Zur OGS an der EGS Albert Schweitzer ist mitzuteilen, dass die Vergabe der

Trägerschaft der OGS am 23.01.2018 im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen wurde (vgl. V/2018/740). Den Zuschlag hat der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e.V. erhalten. Ein gemeinsamer Termin mit der Schule, dem Caritasverband und der Verwaltung ist vereinbart. In diesem Termin werden die weiteren Schritte zur Umsetzung, wie die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des Anbaus, das Abschließen der nötigen Kooperationsvereinbarung, Übernahme des vorhandenen Personals etc. besprochen. Über das Ergebnis wird der Ausschuss für Schule und Soziales in seiner Junisitzung informiert.



I - Schule

Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Die aktuellen Schülerzahlen an den Schulen der Hansestadt Wipperfürth sind im laufenden Schuljahr **2017/2018** folgende:

Schule	SchülerInnen Eingangsklassen	SchülerInnen insgesamt	Prognose SEP 2015
Primarstufe			
Städt. Kath. Grundschulverbund	92	352	332
Hauptstandort KGS St. Antonius	68	261	256
Teilstandort KGS Wipperfeld	24	91	76
Städtische Verbundschule	80	288	260
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	53	195	184
Teilstandort GGS Kreuzberg	27	93	76
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	44	191	197
Hauptstandort KGS Agathaberg	20	88	100
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	24	103	97
Summe	216	831	789

Sekundarstufe			SEP 2013
Konrad-Adenauer-Hauptschule	18	248	286
Hermann-Voss-Realschule	98	535	455
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	82	356	402
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	83	292	295
<i>E.v.B. Gesamt</i>	165	648	697
Summe	281	1.431	1.438

Die Anmeldetermine zu den Grundschulen für das Schuljahr **2018/2019** sind an allen Grundschulen vollzogen. Die Anmeldezahlen sehen wie folgt aus:

Schule	IST (Stand 6. KW 2018)	SEP 2015	Abgänge (voraussichtlich)	Differenz
Primarstufe				
Städt. Kath. Grundschulverbund	88	74	92	-4
Hauptstandort KGS St. Antonius	65	57	70	-5
Teilstandort KGS Wipperfeld	23	17	22	1
Städtische Verbundschule	74	67	76	-2
Hauptstandort KGS St. Nikolaus	47	40	51	-4
Teilstandort GGS Kreuzberg	27	27	25	2
Städtischer Ökumenischer Grundschulverbund	45	43	53	-8
Hauptstandort KGS Agathaberg	27	26	29	-2
Teilstandort EGS Albert Schweitzer	18	17	24	-6
Summe	207	184	221	-14

Neben den aktuellen Anmeldezahlen sind nachstehend die im Schulentwicklungsplan 2015 prognostizierten Anmeldezahlen für das Schuljahr **2018/2019** zum Vergleich dargestellt.

An den weiterführenden Schulen der Hansestadt Wipperfürth haben die Anmeldetermine in der 6. KW 2018 stattgefunden. Hier ergeben sich folgende vorläufige Anmeldezahlen für die ab Sommer 2018 zu bildenden Eingangsklassen:

Sekundarstufe	Anmeldungen am 07.02.2018	SEP 2013	Abgänge (voraussichtlich)	Differenz
Konrad-Adenauer-Hauptschule	24	44	49	-25
Hermann-Voss-Realschule	99	72	87	12
E.v.B.-Gymnasium Sek. I	81	85		
E.v.B.-Gymnasium Sek. II	25			
E.v.B. Gesamt	106		80	26
St. Angela-Gymnasium Sek. I	104	87		
St. Angela-Gymnasium Sek. II	13			
St. Angela Gesamt	117		102	15
Summe	346	288	318	28

Die Anmeldezahlen der Hermann-Voss-Realschule und der Konrad-Adenauer-Hauptschule berücksichtigen nicht die zu erwartenden Übergänger bzw. Abgänger aus den Gymnasien. Erfahrungsgemäß werden sich hier noch einige Zahlen ändern.

Die voraussichtlichen Abgänger am E.v.B-Gymnasium und St. Angela Gymnasium sind nur die Abiturienten. Die Anzahl der SchülerInnen, die nach Klasse 10 abgehen werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

Über das Verhältnis der Ein- und Auspendler an den weiterführenden Schulen wird in der Junisitzung des Ausschusses für Schule und Soziales berichtet.



I - Schule

Schulleiter/in am Grundschulverbund KGS St. Nikolaus/GGS Kreuzberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Frau Rektorin Sabine Biesenbach hat zum 01.08.2018 die Versetzung in den Ruhestand beantragt. Daher wird die Schulleiterstelle des Grundschulverbundes St. Nikolaus/GGS Kreuzberg zum 01.08.2018 frei. Das weitere Verfahren wird in Kürze von der Bezirksregierung Köln initiiert.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass Frau Kohlgrüber, ehemalige Schulleiterin am Grundschulverbund KGS St. Antonius/KGS Wipperfeld, am 31.01.2018 in den Ruhestand versetzt wurde. Für ihre Nachfolge liegen bisher keine Bewerbungen vor. Die Stelle wird derzeit bis zur Nachbesetzung kommissarisch von Frau Balling geleitet. Die Konrektorenstelle leitet kommissarisch Frau Rohde. Die Verwaltung dankt Frau Balling und Frau Rohde für ihr überaus großes Engagement.



I - Soziales

BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)
III - Finanzservice

Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Vorberatung
Stadtrat	Ö	08.05.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth (Inklusionsbeiratssatzung) wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Satzung sieht Sitzungsgeld analog der sachkundigen Bürger vor.
Die Mittel sind über den Haushalt 2019 ff entsprechend anzumelden.

Demografische Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Es wird auf den Beschluss des Ausschusses für Schule und Soziales aus seiner Sitzung vom 08.11.2017, (siehe Vorlage A/2017/180) verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, zusammen mit dem Arbeitskreis Domino, die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Beirats für Menschen mit Behinderung inklusive Satzung zu erarbeiten und diese dem Ausschuss in seiner heutigen Sitzung vorzulegen.

Die Satzung (siehe Anlage 1) wurde zusammen mit dem Arbeitskreis Domino in seiner Sitzung am 17.01.2018 erarbeitet.

In der heutigen Sitzung sind die unten aufgeführten Fragen noch zu diskutieren und entsprechend zu klären und die Satzung ggf. zu ergänzen.

- In welcher Form soll die Wahl des Inklusionsbeirates stattfinden?
Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viele Menschen mit Behinderung und

interessierte Bürgerinnen und Bürger erreicht werden und an der Wahl teilnehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirates sollen von den einzelnen Behindertenverbänden, -vereinen, Selbsthilfegruppen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Betreuungs- und Hilfsorganisationen vorgeschlagen werden.

- Ist der Inklusionsbeirat mit einem eigenen Budget auszustatten und soll dies in der Satzung verankert oder aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden?

Erst nach Klärung der oben genannten Fragen und dem Beschluss der Satzung im Rat am 08.05.2018 kann die Wahl des Inklusionsbeirates durchgeführt werden. Danach können dann die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Vertreter dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt den Vorsitzenden des Beirates einmal jährlich zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales einzuladen, damit dieser über den aktuellen Sachstand berichten kann.

Das Sitzungsgeld muss entsprechend durch den Fachbereich Büro des Bürgermeisters für den Haushalt angemeldet werden.

Anlagen:

Anlage 1 Entwurf der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth

Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der Hansestadt Wipperfürth (Inklusionsbeiratssatzung) vom __.__.2018

Aufgrund der §§ 7, 41 Absatz 1 Satz 2 lit. f) i.V.m § 27 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), und des § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) vom 16.12.2003 (GV. NRW. S. 766), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2016 (GV. NRW. S. 442) hat der Rat der Hansestadt Wipperfürth in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§1

Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat)

- (1) Rat und Verwaltung der Hansestadt Wipperfürth sind im Sinne der Zielsetzungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN Behindertenrechtskonvention), des Bundesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) und des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG NRW) entschlossen, die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Wipperfürth gemäß § 13 BGG NRW durch die Bestimmungen dieser Satzung sicherzustellen. Darüber hinaus werden Rat und Verwaltung darauf hinwirken, die Entwicklung der Hansestadt Wipperfürth zu einer behindertenfreundlichen und barrierefreien Stadt im Sinne des § 4 BGG NRW zu ermöglichen und zu fördern.
- (2) Mit dem Ziel der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung sowie zur Wahrnehmung der Interessen der behinderten Einwohner wird ein Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Inklusionsbeirat) gebildet.

§ 2

Mitglieder des Inklusionsbeirates

- (1) Der Inklusionsbeirat setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.
- (2) Die 9 stimmberechtigten Mitglieder werden von den einzelnen Behindertenverbänden, -vereinen, Selbsthilfegruppen, interessierten Bürgerinnen und Bürger, Betreuungs- und Hilfsorganisationen vorgeschlagen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind insbesondere solche, die selbst eine Behinderung haben oder für einen Menschen mit Behinderung sprechen, der

sich selbst nicht artikulieren kann oder einen starken Bezug zur Behindertenarbeit haben. Jedes Mitglied hat einen persönlichen Stellvertreter. Die stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden vom Rat gewählt.

- (3) Die im Rat vertretenen Fraktionen entsenden je ein beratendes Mitglied in den Inklusionsbeirat.
- (4) Die Amtsperiode des Inklusionsbeirats entspricht der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Hansestadt Wipperfürth.

§ 3

Aufgaben des Inklusionsbeirats

- (1) Der Inklusionsbeirat wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen darauf, in der Öffentlichkeit Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schaffen und Barrieren abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken.
- (2) Dem Inklusionsbeirat wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegenzuwirken. Er ist Ansprechpartner für die städtischen Dienststellen, in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderung betreffen.
- (3) Der Inklusionsbeirat achtet auf die Einhaltung der Vorschriften der Behindertengleichstellungsgesetze sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.

§ 4

Informationsrecht und Befugnisse des Inklusionsbeirats

- (1) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, die Hansestadt Wipperfürth bei der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention), dem BGG und dem BGG NRW ergeben, zu beraten und zu unterstützen.
- (2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die sowohl öffentliche Belange als auch die Belange von behinderten Menschen der Hansestadt Wipperfürth berühren, wird der Inklusionsbeirat von den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung rechtzeitig hinzugezogen und beteiligt. Der Inklusionsbeirat wirkt bei der Planung und Ausführung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen mit.

Er wirkt insofern auf den behindertengerechten Ausbau bei Objekten öffentlicher und privater Träger und Personen hin.

- (3) Der Inklusionsbeirat gilt als „Sachverständiger“ nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und kann insofern vom Rat und seinen Ausschüssen zu Beratungen hinzugezogen werden.
- (4) Alle Fachbereiche und Einrichtungen unterstützen den Inklusionsbeirat in seiner Aufgabenwahrnehmung.
- (5) In den folgenden Ausschüssen kann ein stimmberechtigter Vertreter des Inklusionsbeirats als sachkundiger Einwohner mit beratender Funktion teilnehmen:
Bauausschuss
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
Ausschuss für Schule und Soziales
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur
Jugendhilfeausschuss

§ 5

Vorsitz und Sitzungen des Inklusionsbeirats

- (1) Der Inklusionsbeirat wählt aus der Mitte die stimmberechtigten Mitglieder den Vorsitzenden und zwei Vertreter.
- (2) Der Vorsitzende erstellt die Tagesordnung, lädt zu den Sitzungen des Inklusionsbeirats ein und leitet sie.
- (3) Der Vorsitzende vertritt den Inklusionsbeirat in der Öffentlichkeit, informiert die Öffentlichkeit und die Presse über Sitzungen, Vorhaben und anstehende Themen.
- (4) Der Inklusionsbeirat soll seine Sitzung 4-mal im Jahr abhalten.
- (5) Über den wesentlichen Inhalt der Sitzungen ist eine Niederschrift als Ergebnisprotokoll inklusive einer Teilnehmerliste zu fertigen. Der Schriftführer wird vom Vorsitzenden bestimmt. Alle Niederschriften sind von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen.
- (6) Die Sitzungen des Inklusionsbeirats sind öffentlich.
- (7) Die Niederschriften werden im Bürgerinformationssystem bzw. Ratsinformationssystem in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (8) Der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Vertreter haben das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen; ihnen ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen.

§ 6

Geschäftsordnung

Der Inklusionsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben; im Übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Rat entsprechend.

§7

Berichtspflicht des Inklusionsbeirats

Der Inklusionsbeirat erstattet dem Ausschuss für Schule und Soziale der Hansestadt Wipperfürth einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 8

Entschädigung

- (1) Die Tätigkeit im Inklusionsbeirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die stimmberechtigten Mitglieder sowie die Vertreter der Fraktionen, soweit sie Sachkundige Bürger oder Einwohner sind, erhalten zu Abgeltung ihrer Aufwendungen für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung entsprechend der Aufwandsentschädigung für Sachkundige Einwohner.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michael von Rekowski
-Bürgermeister-



I - Soziales

Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Aktionsplan Inklusion

Wie schon im Ausschuss für Schule und Soziales am 08.11.2017 unter TOP 1.16.3 (M/2017/019) berichtet, hat sich die Verwaltung zur Erstellung des Aktionsplan Inklusion externe Beratung herangezogen. Nach intensiven Gesprächen mit Frau Weiß von der Firma en détail wurde eine interne Steuerungsgruppe gebildet, um Verwaltungsintern nochmals den Rahmen zu sichern und Orientierung zu geben. Dazu fand am 22.01.2018 ein interner Workshop statt.

Teilnehmer der Steuerungsgruppe:

Frau Abel	Senioren- und Pflegeberaterin
Frau Dalmus	Amtsleitung Jugendamt
Herr Hachenberg	Leiter Büro des Bürgermeisters
Herr Hammer	Fachbereichsleiter FB II
Frau Kamphuis	Fachbereichsleiterin FB I
Herr Kremer	Beigeordneter (allg. Vertreter des BM)
Herr Kurotobi	Regionales Gebäudemanagement
Frau Niederwipper	Amtsleitung Sozialamt
Frau Ottofülling	Amtsleitung Schulamt

Zunächst wurden in diesem Workshop die Strukturen geklärt, welche Ziele die Steuerungsgruppe verfolgen will, welche Aufgabe und Rolle sie im Planungsprozess hat. Die Steuerungsgruppe möchte möglichst viele Betroffene und Bürger erreichen, sich an dem Prozess Aktionsplan Inklusion zu beteiligen und Akzeptanz in der Verwaltung schaffen. Sie sieht sich als Multiplikator, Ansprechpartner und Koordinator. Um einen effektiveren und transparenteren Kommunikations- und Informationsaustausch sicherzustellen, soll auf der Homepage eine eigene Seite zum Thema Inklusion eingerichtet werden, die auch der Inklusionsbeirat als Plattform nutzen kann.

Zuletzt wurde das weitere mögliche Vorgehen besprochen.

Die Steuerungsgruppe war sich einig, dass alle Betroffenen und Interessierten am besten erreicht und beteiligt werden können, wenn ein öffentlicher Workshop zum Aktionsplan Inklusion durchgeführt wird. In diesem Workshop sollen die Handlungsfelder bearbeitet und erste Maßnahmen definiert werden.

Themen des Workshops entsprechend des politischen Auftrags:

- Beseitigung von Barrieren in den Bereichen Mobilität und Zugänglichkeit
- Sensibilisierung der Gesellschaft

Zirkus-Camp in Wipperfürth

Das spricht man Zirkus-Kämp



Die Gaukler kommen...

Gaukler heißen Menschen, die Kunst-Stücke vorführen.

Zum Beispiel in einem Zirkus.

Das Zirkus-Camp ist ein Zirkus für Kinder.

Alle Kinder können sich hier verkleiden.

Alle Kinder können hier Kunst-Stücke lernen.



30. Juli bis 3. August 2018



für Kinder von 7 bis 13 Jahre

Im Zirkus-Camp sind alle Kinder herzlich willkommen.

Egal, wo du herkommst.

Egal, ob du eine Behinderung hast oder nicht.

Hier ist für jeden etwas dabei!

Was möchtest du sein:

Ein Clown –das spricht man Klaun?

Eine Tänzerin?

Ein Zauberer?

Wir üben in kleinen Gruppen.

Wir wohnen in der Jugend-Herberge Wipperfürth.

Zum Schluss gibt es eine große Auf-Führung.

In der Aula der Haupt-Schule.

Für deine Eltern, Geschwister und Freunde .



Information und Anmeldung:

Jugendamt Wipperfürth

Ralf Noss: 02267 64-507



Du brauchst zusätzliche Unterstützung?

Geschulte Betreuungs-Personen können helfen.

Info: Familien-Unterstützender Dienst

Noh Bieneen e.V.

Maria Lamsfuß 02267 8885036





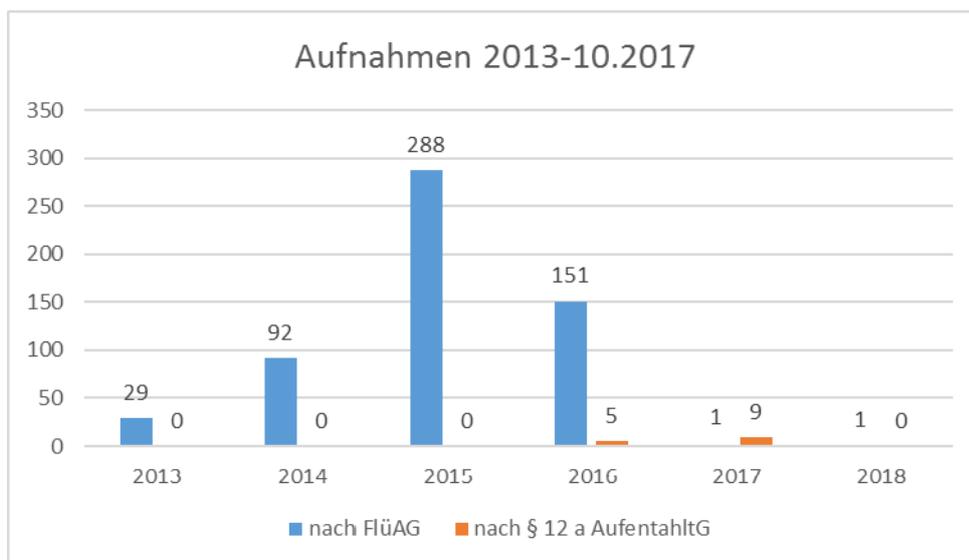
I - Soziales

Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

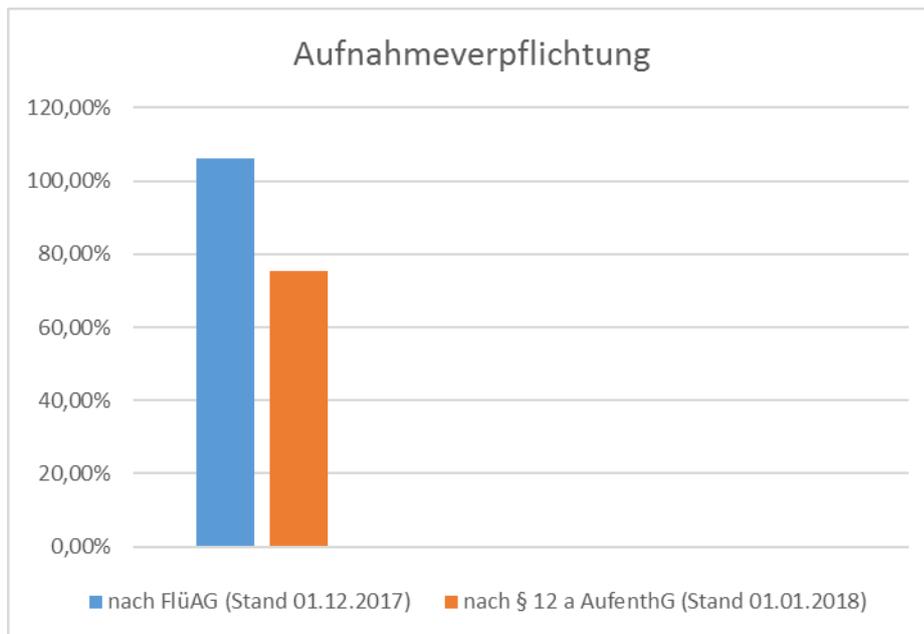
Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Unter diesem TOP wird regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen berichtet. Die letzte schriftliche Mitteilung hat der Ausschuss unter TOP 1.16.2 zu seiner Sitzung am 08.11.2017 erhalten. Es haben sich seitdem keine wesentlichen Änderungen ergeben. Zusammengefasst kann folgende Übersicht gegeben werden:

Folgende Aufnahmen sind seit 2013 erfolgt:



Im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) befinden sich beim Sozialamt derzeit 158 Personen.



Wipperfürth hat seine Aufnahmeverpflichtung nach FlüAG mit 106,12 % übererfüllt. Die Aufnahmeverpflichtung nach § 12 a AufenthG ist bisher nur mit 75,39 % erfüllt. Es müssten also noch 62 Personen aufgenommen werden.

Über das Asylverfahren dieser Flüchtlinge wird bereits in der Landeseinrichtung, also vor Verteilung in die Kommune entschieden. Nach der Zuerkennung des subsidiären Schutzes haben diese Flüchtlinge in der Regel keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sondern einen Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 nach dem Sozialgesetzbuch II. Das Jobcenter stellt also den Lebensunterhalt dieser Flüchtlinge sicher. Die Kommunen sind jedoch auch für diesen Personenkreis in der Pflicht, sie unterzubringen und zu betreuen.

Ab der 8 Kalenderwoche 2018 werden über 4 Wochen je 5 Personen die Woche, insgesamt 20 Personen nach § 12 a AufenthG aufgenommen. Ob es sich hier um Familien oder Alleinstehende handelt wird der Stadt erst kurz vorher mitgeteilt.

Wohnungen

Zum Stand 13.02.2018 sind aktuell durch die Hansestadt Wipperfürth 76 Wohnungen angemietet.

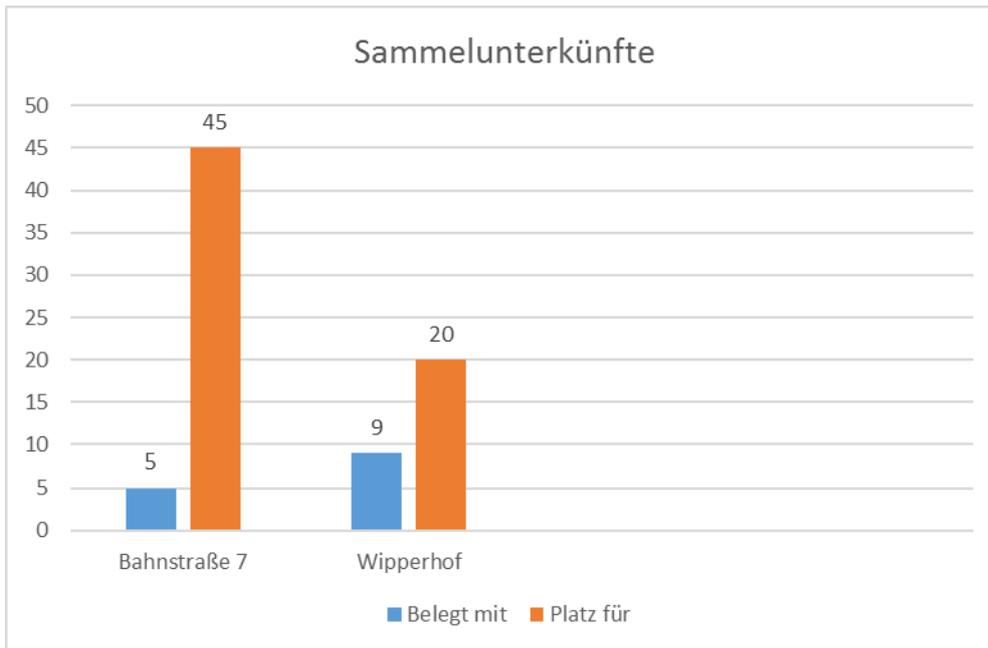
11 Wohnungen sind angemietet, stehen aber leer. In diesen Wohnungen können maximal noch 41 Personen untergebracht werden. Mit dem Hintergrund, dass das Soll nach § 12 a AufenthG noch nicht erfüllt ist, werden diese Wohnungen vorerst nicht gekündigt.

13 Einzelpersonen und 4 Familien, die sich noch im Hilfebezug des Sozialamtes befinden, haben private Wohnungen angemietet.

Aktuell leben noch 137 anerkannte Personen (Leistungsbezug Jobcenter nach SGB II) in 29 Wohnungen die durch die Hansestadt Wipperfürth angemietete wurden.

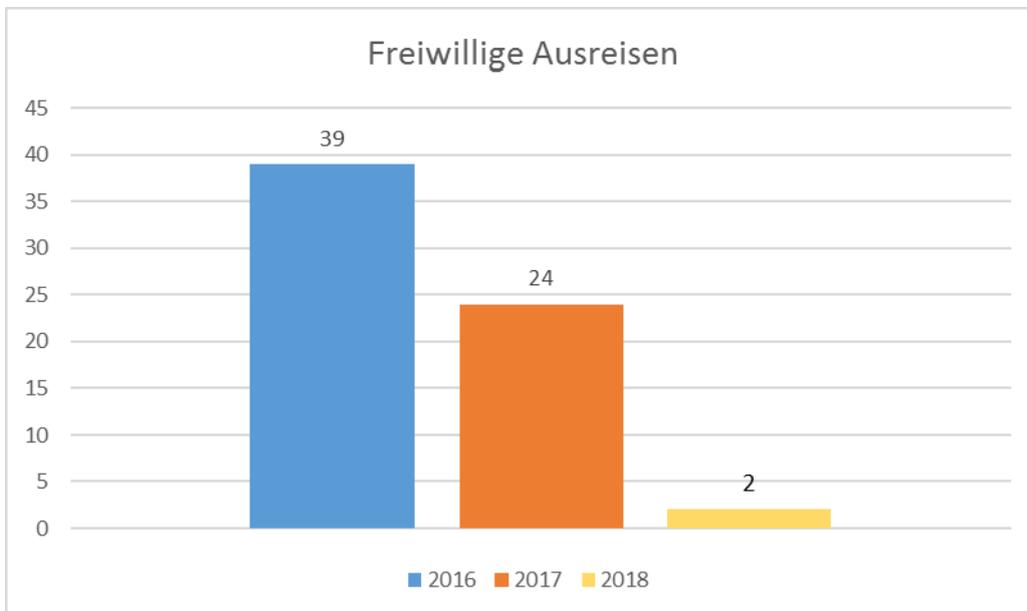
In dem durch die Stadt erworbenen Objekt Hämmern 4a sind zwei Wohnungen vorhanden, die aktuell nicht belegt sind. Hier wäre Platz für ca. 12 Personen.

Sammelunterkünfte



In der Lennep- Straße leben 3 Personen die anerkannt sind und im Leistungsbezug des Jobcenters stehen.

Freiwillige Ausreisen



24 Personen sind bis 31.12.2017 freiwillig ausgewandert und 9 Personen wurden in ihr Heimatland Albanien abgeschoben



I - Soziales

Sachstandsbericht Konzept zur Integration von Flüchtlingen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	28.02.2018	Kenntnisnahme

Im Ausschuss für Schule und Soziales am 08.11.2017 unter TOP 1.16.4 (M/2017/017) wurden die verschiedenen Handlungsfelder, die die Steuerungsgruppe Integrationskonzept bearbeitet, vorgestellt. Das nächste Treffen der Steuerungsgruppe findet am 21.02.2018 statt. Dort werden die von den einzelnen Arbeitsgruppen erarbeiteten Handlungsfelder vorgestellt und abschließend besprochen. Hierzu wird im Ausschuss mündlich berichtet.

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tagesordnung	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse	
Mitteilung M/2018/110	4
TOP Ö 1.4.1 Umsetzung MEP	
Vorlage V/2018/760	9
TOP Ö 1.6.1 Verwendung der Inklusionspauschale	
Vorlage V/2018/758	13
TOP Ö 1.9.1 Schulentwicklungsplanung	
Mitteilung M/2018/105	15
TOP Ö 1.9.2 Sachstand bauliche Maßnahmen an Schulen	
Mitteilung M/2018/108	17
TOP Ö 1.9.3 Aktuelle Schülerzahlen und Sachstand in den Offenen Ganztagschulen	
Mitteilung M/2018/086	20
TOP Ö 1.9.4 Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen	
Mitteilung M/2018/087	22
TOP Ö 1.9.5 Schulleiter/in am Grundschulverbund KGS St. Nikolaus/GGS Kreuzberg	
Mitteilung M/2018/106	24
TOP Ö 1.13.1 Antrag der UWG zum Thema Inklusion von Menschen mit Behinderung	
Vorlage V/2018/761	25
Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung der	27
TOP Ö 1.16.2 Sachstandsbericht Aktionsplan Inklusion	
Mitteilung M/2018/111	31
Anlage 1 Flyer leichte Sprache M/2018/111	32
TOP Ö 1.16.3 Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern	
Mitteilung M/2018/109	33
TOP Ö 1.16.4 Sachstandsbericht Konzept zur Integration von Flüchtlingen	
Mitteilung M/2018/117	36
Inhaltsverzeichnis	37